

„Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm ‚Starke Heimat Hessen‘“ des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation

Merkblatt Transferinstrumente

Ziel der Förderung ist es, kommunale Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Erfahrungen, Prozesse und Technologien sollen nach Möglichkeit auf nicht geförderte Kommunen übertragen werden. Möglichst alle hessischen Kommunen und Regionen sollen durch einfache Nachnutzung bzw. Adaption der geförderten Lösungen einen Nutzen aus der Förderung ziehen können.

Durch den Einsatz der in diesem Merkblatt beschriebenen Transferinstrumente tragen die geförderten Kommunen aktiv zum Wissens- und Technologietransfer auf unterschiedlichen Ebenen bei:

- technisches Wissen (Funktionsfähigkeit der Lösung, Nutzen/Effekte, Anpassbarkeit etc.)
- Organisations- und Prozesswissen (benötigte Organisationsstrukturen, beteiligte Akteure, Finanzierung, Kommunikation etc.)
- Marktwissen (eingesetzte Dienstleister/Lösungsanbieter, Wettbewerbsanalysen etc.)

1. Verpflichtende Transferinstrumente

1.1. *Best-Practice-Datenbank*

Geförderte Kommunen erstellen bitte binnen drei Monaten nach Datierung des Förderbescheids einen ausgefüllten Steckbrief. Dieser wird unter <https://www.smarte-region-hessen.de/transfer-austausch/best-practice-datenbank-hessen/> veröffentlicht.

Aktualisierungen der Steckbriefe sind bei Erreichen von wesentlichen Zwischenzielen ausdrücklich erwünscht. Nach Abschluss des Fördervorhabens erfolgt eine Finalisierung des Steckbriefs.

Für das Einreichen eines Steckbriefes steht auf der Seite der Best-Practice-Datenbank ein Online-Formular zur Verfügung.

1.2. *Blaupause*

Geförderte Kommunen stellen bitte für jede implementierte Lösung eine ausgefüllte Blaupause (siehe Vorlage) zur Verfügung. Darin dokumentieren sie nach einer vorgegebenen Struktur kurz ihre Ergebnisse und Erfahrungen.

Die Blaupause stellt eine Vertiefung der Best-Practice-Steckbriefe (vgl. 1.1) dar und wird ebenfalls in der Best-Practice-Datenbank veröffentlicht.

1.3. *Jour Fixe Förderkommunen*

Die Verantwortlichen in den geförderten Kommunen nehmen an dem zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Jour Fixe aller geförderten Kommunen aus Hessen teil. Hier können Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Aktivitäten (insbesondere im Bereich Transfer) vorbereitet werden. Des Weiteren erklären sich die Förderkommunen bereit, an Formaten der Geschäftsstelle Smarte Region zum themenspezifischen Erfahrungsaustausch teilzunehmen, sofern diese inhaltlich das eigene Projekt betreffen.

1.4. *Zwischen- und Abschlussbericht Förderung*

Die Geschäftsstelle erstellt eine Evaluation der Förderrichtlinie sowie gegebenenfalls einen Zwischenbericht. Geförderte Kommunen steuern hier Informationen zu ihren Vorhaben (insbesondere mit Blick auf die Wirkung der Förderung) bei und stehen einem Evaluierungsteam für Fragen zur Verfügung.

1.5. *Beteiligung an wissenschaftlichen Begleitforschungen*

Die Geschäftsstelle plant gegebenenfalls begleitende Studien. Geförderte Kommunen stehen im Förderzeitraum für Interviews, Erhebungen etc. im Rahmen derartiger Studien bereit.

2. Transferinstrumente auf Anfrage der Geschäftsstelle

2.1. *Sonstige Informationsangebote der Geschäftsstelle*

Die Geschäftsstelle veröffentlicht in regelmäßigem Abstand einen Newsletter sowie Informationsbroschüren zu strategischen und fachlichen Fragen (FAQs, Handlungsleitfaden etc.). Geförderte Kommunen sollten im Förderzeitraum auf Anfrage Textbausteine zur Beschreibung ihrer Projekte beisteuern.

2.2. Barcamp Smart Region Hessen

Die Geschäftsstelle führt Barcamps durch. Diese richten sich an alle hessischen Kommunen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten gemeinsame Fragestellungen identifizieren und diskutieren. Geförderte Kommunen entsenden im Förderzeitraum zu diesem Format eine Vertreterin / einen Vertreter.

2.3. Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen“

Die Projektverantwortlichen der geförderten Kommunen stehen während des Förderzeitraums und nach Abschluss des Vorhabens zur Verfügung, um im Rahmen des jährlich stattfindenden Kongresses „Digitale Städte – Digitale Regionen“ in geeigneter Form über den aktuellen Stand des Vorhabens zu berichten.

2.4. Weitere Veranstaltungsformate

Die Geschäftsstelle beteiligt sich an externen Formaten, um die hessische Smart Region-Community sichtbar zu machen und zu positionieren – etwa mit Gemeinschaftsständen oder virtuellen Beiträgen/Grußworten (beispielsweise Kurzvideos) zu Fachveranstaltungen (Smart Country Convention u.a.). Geförderte Kommunen sollten im Förderzeitraum auf Anfrage und bei entsprechender Eignung des Vorhabens einen inhaltlichen Beitrag zu derartigen Formaten leisten.

3. Eigene Transferinstrumente

Geförderte Kommunen werden gebeten, der Geschäftsstelle Smarte Region mindestens eine eigene Idee zu einem weiteren Transferinstrument vorzuschlagen.

Bei Fragen stehen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Geschäftsstelle Smarte Region gerne zur Verfügung:

Telefon: 0611 32114411

E-Mail: starkeheimat@digitales.hessen.de

<https://www.smarte-region-hessen.de/>